

Checkliste - 5 Schritte zur schnellen Scheidung

Für eine schnelle Scheidung ohne Rosenkrieg sollten Sie folgende Aspekte des Scheidungsrechts beachten:

- ✓ **Trennungsjahr einhalten**
Für eine schnelle Scheidung ist das strikte Einhalten des Trennungsjahres unumgänglich. Die Eheleute müssen räumlich getrennt und mit eigenem Haushalt leben. Die Frist startet mit dem Tag der Trennung. Versöhnungsversuche können das Trennungsjahr unterbrechen, wenn die häusliche Gemeinschaft wiederhergestellt wird!
- ✓ **Unterlagen für den Versorgungsausgleich frühzeitig besorgen**
Oft wird im Scheidungsverfahren viel Zeit vertan, bis alle notwendigen Unterlagen für die Berechnung des Versorgungsausgleichs vorliegen. Beide Ehepartner sollten im Vorfeld des Scheidungstermins alle gesetzlichen und privaten Rentenbelege zusammenstellen und diese dem Gericht zusammen mit dem Fragebogen zum Versorgungsausgleich umgehend zu schicken.
- ✓ **Einvernehmliche Scheidung möglich?**
Schnell und kostensparend ist eine einvernehmliche Scheidung. Können sich beide Ehepartner auf eine einvernehmliche Scheidung verständigen, spart das Zeit und Kosten. Im Vorfeld können im Rahmen einer Scheidungsfolgevereinbarung alle Belange der Scheidung geregelt werden. Damit Ihre Rechte und Ziele erfolgreich durchgesetzt werden, ist ein Anwalt für Familienrecht auch bei einer einvernehmlichen Scheidung Ihr vertrauensvoller Ansprechpartner. Im Scheidungstermin selbst wird in diesem Fall nur ein Anwalt benötigt.
- ✓ **Richtige Abrechnungsfrist?**
Der Vermieter muss die Nebenkosten innerhalb von einem Jahr abrechnen. Ausnahme: Es liegen Gründe für die Verspätung vor, die der Vermieter nicht zu vertreten hat. Wurde die Abrechnungsfrist nicht eingehalten, wird der Mieter von etwaigen Nachzahlungen frei.
- ✓ **Scheidungsfolgenvereinbarung treffen**
Wer Fragen zu den Scheidungsfolgen, wie etwa Unterhalt, Sorgerecht, Zugewinn- und Versorgungsausgleich, Hausrat und zur Ehwohnung vor dem Scheidungstermin im Rahmen einer einvernehmlichen Scheidungsfolgenvereinbarung trifft, spart viel Zeit vor Gericht!
- ✓ **Rechtsmittelverzicht gegen den Scheidungsbeschluss**
Verzichten beide Ehepartner auf Rechtsmittel gegen den Scheidungsbeschluss, gilt die Ehe als sofort geschieden.